

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2017)

zum Thema:

**Nebenkosten bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12410  
vom 05.10.2017  
über Nebenkosten bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten zu den Aspekten, die diese betreffen. Die Stellungnahmen wurden von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Stellen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (bitte gegliedert nach den einzelnen Gesellschaften) den Mietern Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm- und Wasser-, sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherungen für das Gebäude oder Einbauten in Rechnung?

Antwort zu 1:

Die Kosten der Gebäudeversicherung gegen Feuer-, Sturm- und Wasser- sowie sonstige Elementarschäden, der Glasversicherung und der Haftpflichtversicherung sind Bestandteil der Betriebskosten, welche auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Frage 2:

Stellen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (bitte gegliedert nach den einzelnen Gesellschaften) den Mietern darüber hinaus weitere Versicherungen in Rechnung?

Antwort zu 2:

Nein, im Mietwohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden den Mieterinnen und Mietern darüber hinaus keine weiteren Versicherungen in Rechnung gestellt.

Frage 3:

Erhalten die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (bitte gegliedert nach den einzelnen Gesellschaften) nach Ablauf des Versicherungsjahres irgendwelche Zahlungen von Versicherungsunternehmen oder Versicherungsmaklern im Zusammenhang mit diesen Versicherungen?

Antwort zu 3:

Nein, in der Regel werden eingereichte Schadensfälle erstattet.

Frage 4:

Werden diese etwaigen Zahlungen im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen gegenüber den Mietern berücksichtigt, also erhalten diese eine Teilerstattung? Falls ja, wo ist diese ausgewiesen? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu 4:

Prämienkorrekturen werden ggf. im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben.

Berlin, den 26.10.17

In Vertretung

Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen